

## **5. Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»**

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021

Vorlage 5683a

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Wir haben am 10. Januar 2022 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Initiative begründen kann. Das Initiativkomitee hat Niklaus Scherr abgeordnet, ich begrüsse ihn hier nochmals. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative.

*Niklaus Scherr, Vertreter des Initiativkomitees:* Ich danke für die Gelegenheit, die Initiative vorzustellen.

Worum geht es bei diesem Vorstoss? Seit 2008 müssen Aktionärinnen und Aktionäre, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur noch zur Hälfte versteuern. Die Initiative will das ändern und verlangt eine Besteuerung dieser Gewinnausschüttungen in der Höhe von 70 Prozent, wie es auch bei der direkten Bundessteuer gilt. Der Steuerabatt soll also von 50 auf 30 Prozent reduziert werden. Von diesem Dividendenabatt profitierten laut Daten der Finanzdirektion von 2014 etwa 1 Prozent aller Steuerpflichtigen. 87 Prozent entfielen auf Gewinnausschüttungen von mindestens 100'000 Franken, die Hälfte auf Ausschüttungen von 1 Million Franken und mehr. Insgesamt wurden 1,8 Milliarden Franken Dividenden privilegiert besteuert. Wie neuere Zahlen aus der Stadt Zürich zeigen, wo Daten bis 2019 vorliegen, dürften es aktuell mindestens 2,5 Milliarden Franken sein.

Bei der Einführung 2008 wurde uns dieser Steuerrabatt als Entlastungsmassnahme für KMU verkauft. Als Berechnungsbeispiel zeigte die Abstimmungszeitung eine Gewinnausschüttung von 20'000 Franken. Die Zahlen der Finanzdirektion ergeben ein deutlich anderes Bild. Wir reden da nicht von Coiffeusen, kleinen Take-away-Betreibern oder Sanitärinstallateuren. Wir reden vom alten Zürcher Geldadel, von SVP-Granden wie Magdalena Martullo-Blocher (*Nationalrätin*) oder Walter Frei (*Altnationalrat*), von Medienzaren wie Michael Ringier oder der Familie Coninx-Supino, von Bankern wie Thomas Matter (*Nationalrat*) oder Martin Bisang, von Bau- und Immobilienlöwen wie Urs Ledermann oder der Familie Spross.

Das Hauptargument für die Teilbesteuerung von Dividenden ist die Milderung der sogenannten wirtschaftlichen Doppelbelastung, der Tatsache also, dass der Gewinn zunächst in der Firma und anschliessend die Gewinnausschüttung bei den Eigentümern besteuert wird. Hier wird allerdings kräftig übertrieben. Belastungsvergleiche gehen von der unrealistischen Annahme aus, dass jeweils der gesamte

Gewinn nach Steuern ausgeschüttet wird. Auch der Regierungsrat rechnet in seiner Weisung so. Tatsache ist, dass in der Regel bloss ein Teil des Gewinns ausgeschüttet wird. Damit relativiert sich das Doppelbelastungsargument erheblich. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum dieses Doppelbelastungsargument nur für Aktionäre mit mindestens 10 Prozent Beteiligung gelten soll. Auch die Dividende der Kleinaktionärin von Nestlé (*Nahrungsmittelkonzern*) stammt aus einem Gewinn, der vorher schon firmenintern versteuert wurde. Wir alle sind im Übrigen vielfältigen Mehrfachbesteuerungen unterworfen: Auf dem Einkommen, das wir versteuern, hat der Staat zuvor bei unserem Konsum schon kräftig Mehrwertsteuer abgezogen. Es ist trotzdem noch nie einem starken Raucher eingefallen, eine Reduktion der Einkommenssteuer zu fordern, um die vorgängige Besteuerung seines Tabakkonsums zu kompensieren.

Beim Belastungsvergleich wird regelmässig unterschlagen, dass auf Dividenden keine AHV-Beiträge geschuldet sind und Unternehmeraktionäre damit erhebliche Einsparungen erzielen können. Schon in der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II schreibt der Bundesrat: «Es darf nicht so weit kommen, dass ein Unternehmeraktionär kein Interesse mehr hat, sein AHV-pflichtiges Salär zu erhöhen, weil der Bezug von Dividenden ein höheres, frei verfügbares Einkommen nach Steuern übrig lässt.» Andreas Dummermuth, Präsident der kantonalen Ausgleichskassen, erklärt 2017 dazu: «Das Problem sind heute vor allem Ein-Mann- und Kleinst-AG. Berufsgruppen, wie Ärzte, Anwälte und Architekten, machen sich einen Volkssport daraus, eine GmbH zu gründen, um mehr Dividenden und weniger Lohn beziehen zu können. So wird ein System von innen ausgehöhlt.»

Diese für die AHV negative Entwicklung belegt auch ein Blick auf die Bundesteuerstatistik für den Kanton Zürich: Bis 2007 haben in der Einkommensgruppe von 100'000 Franken und mehr die Anzahl der Selbstständigerwerbenden und das von ihnen versteuerte Einkommen regelmässig zugenommen. 2008 erfolgte eine Trendumkehr: Bis 2018 sind die Anzahl der Selbstständigen und ihr Reineinkommen um ein Drittel zurückgegangen. Der Bundesrat hat sich stets für eine 70-Prozent-Teilbesteuerung beim Bund, aber auch bei den Kantonen eingesetzt. In der Botschaft zur Steuervorlage 17 (*SV17*) schreibt er: «Die wirtschaftliche Doppelbelastung wird mit den geltenden Regelungen tendenziell überkompensiert. Daraus ergeben sich Verhaltensanpassungen, wie die Umwandlung von Personengesellschaften in Aktiengesellschaften oder die Ausrichtung von Dividenden statt Lohn.»

Eine Erhöhung der Teilbesteuerungsmasse auf 70 Prozent erscheint angemessen. Die Erhöhung der Teilbesteuerung ausgeschütteter Gewinne korrigiert eine vorhandene Unterbesteuerung der Beteiligten an Kapitalunternehmen. Entsprechend wurde bei der Unternehmenssteuerreform 2019 bei der direkten Bundessteuer eine Teilbesteuerung von 70 Prozent beschlossen. Auch der Zürcher Regierungsrat hat sich übrigens in einer Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 im Jahr 2017 für 70 Prozent ausgesprochen. Ich zitiere wörtlich: «Die Teilbesteuerung der Dividenden soll auf das im Bundesrecht vorgesehene Mindestmass von 70 Prozent erhöht werden.» Eine höhere Teilbesteuerung als die 50 Prozent ist keineswegs

exotisch, das zeigt ein Kantonsvergleich. Nur zehn Kantone und Halbkantone haben eine 50-Prozent-Teilbesteuerung, darunter die Tiefsteuerkantone Nid- und Obwalden, Schwyz und Zug. 16 Kantone haben eine höhere Teilbesteuerung, davon sieben 70 Prozent und ein Kanton 80 Prozent.

Ich komme zum Schluss: Der Steuerrabatt auf Dividenden ist in mehrerer Hinsicht ungerecht. Er privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen. Er diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionärinnen und -aktionären. Die Initiative ist moderat. Sie schlägt nicht die Abschaffung, sondern eine Teilkorrektur vor. Mit einer Teilbesteuerung von 70 Prozent bewegt sie sich auf der Linie des Bundesrates und übernimmt die geltende Regelung bei der direkten Bundessteuer. Sie bringt ein wenig mehr Steuergerechtigkeit und sie bremst Anreize zur Schwächung der AHV. Und last but not least bringt sie willkommene Mehreinnahmen in der Höhe von geschätzt 40 Millionen Franken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative der Alternativen Liste abzulehnen. Mit der Initiative wird gefordert, dass der Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen von 50 auf 70 Prozent erhöht wird.

Um was geht es genau? Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Partizipationsscheinen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, sie alle werden seit dem 1. Januar 2020 zu 50 Prozent besteuert, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen. Mit der Teilbesteuerung soll die wirtschaftliche Doppelbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus qualifizierten Beteiligungen durch Gewinn- und Einkommensteuer begrenzt werden. Diese Regelung war Teil der Steuervorlage 17, welcher die Stimmberechtigten am 1. September 2019 mit einer Änderung des Steuergesetzes zustimmten.

Die Kommission hat die Volksinitiative an vier Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative ab. Sie ist der Meinung, dass von der Höchstbesteuerung zahlreiche Steuerpflichtige kleiner und mittlerer Unternehmen betroffen wären. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommensteuer zur Folge. Die Mehrbelastung wäre sogar höher als vor der Gesetzesänderung durch die Steuervorlage 17. Ziel dieser Vorlage war jedoch eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne und keine Mehrbelastung. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes ist für die Mehrheit der WAK auch mit Blick auf andere Kantone abzulehnen. Mit Ausnahme von Sankt Gallen haben alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 oder 60 Prozent, womit die Gewinnsteuersätze teilweise markant tiefer liegen als im Kanton Zürich.

Die Kommissionsminderheit stimmt der Volksinitiative zu. Ihrer Ansicht nach privilegiert das heutige Steuersystem vor allem die Aktionärinnen und Aktionäre

sehr vermögender Familienunternehmen, auch «Family Offices» genannt. Eine Erhöhung des Steuersatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne, wie er bei der direkten Bundessteuer gilt, sei moderat. Dies führe zu mehr Steuergerechtigkeit und leiste der Schwächung der Alters- und Hinterlassenenversicherung keinen Vorschub, denn insbesondere auf Dividendenauszahlungen seien keine AHV-Beiträge geschuldet. Ausserdem wären mit der Volksinitiative hohe Einkommensteuererträge für Kanton und Gemeinde von je rund 40 Millionen Franken zu erwarten.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Sie werden nicht überrascht sein, die SVP lehnt diese Initiative entschieden ab, die den Teilbesteuerungssatz von 50 auf 70 Prozent auf qualifizierten Beteiligungen erhöhen will. Es handelt sich um eine weitere Steuererhöhungsinitiative seitens der grünen und linken Parteien, dieses Mal einfach von ganz links, der AL. Nachfolgend werde ich Ihnen gerne Argumente liefern, wieso diese Initiative abzulehnen und auch noch unnötig ist. Zum Anfang aber zwei Bemerkungen zum sehr irreführenden Titel der Initianten, «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre». Als erstes zum Thema «Steuergeschenk»: Ich bin jetzt 48 Jahre alt, zahle seit 30 Jahren Steuern im Kanton Zürich, aber ich erinnere mich wirklich nicht, dass ich jemals ein Geschenk seitens der Steuerverwaltung des Kantons Zürich erhalten hätte. Habe ich irgendwas verpasst oder war ich immer am Arbeiten oder am Politisieren, als die Steuerverwaltung vorbeikam und das Geschenk vorbeibringen wollte? Wenn dem so ist, gehe ich nachher gerne Ernst Stocker (*Regierungsrat und Vorsteher der Finanzdirektion*) vorbei und hole mir die Geschenke nachträglich ab. Für 30 Jahre müssten die aber sehr gross sein. Nein, Spass beiseite, das Thema ist ernst, aber der Titel der Initiative irreführend, es gibt keine Steuergeschenke.

Zweitens, betreffend Grossaktionäre: Das ist per Definition der Initianten jemand, der 10 Prozent der Aktien einer Unternehmung besitzt. Dazu sage ich: Machen Sie eine Umfrage, gehen Sie raus und fragen Sie auf der Strasse Leute, was diese unter dem Wort «Grossaktionär» verstehen; ganz sicher nicht jemand, der nur 10 Prozent einer KMU besitzt, sondern vielleicht 80, 90 Prozent, das ist gross. Und in jedem Fall wird verstanden, dass diese Person die Mehrheit einer Firma besitzt. «Grossaktionär» passt ab 10 Prozent Besitz für eine grosse, beispielsweise börsenkotierte Firma, aber nicht für die Zehntausenden von kleinen Firmen im Kanton Zürich. Das Wort «Grossaktionär» ist kein Zufall, soll eigentlich natürlich indirekt suggerieren, dass es sich bei diesen immer um ganz Reiche, sagen wir Millionäre oder sogar Milliardäre handelt; wir haben es auch vorher von Initianten gehört. Das ist auch das Hauptargument der Initianten. Diese wollen sie mehr besteuern, das wurde auch bei der Unterschriftensammlung et cetera immer wieder erwähnt. Einfach suboptimal, dass sie dabei Abertausende anderer Inhaber oder Teilhaber von KMU auch mit treffen würden bei einem Erfolg der Initiative. Was dann schon zynisch ist, ist die Tatsache, dass ein Gewinn von 100'000 Franken und Einkommen von angenommen 100'000 Franken zu einer Mehrbelastung von

7,1 Prozent führen würden oder, wenn wir das Beispiel des Regierungsrates nehmen, bei 1 Million Franken steuerbares Einkommen und 1 Million Franken Gewinn vor Steuern von 6,1 Prozent. Alle Schüler im Kanton Zürich lernen in der ersten Klasse, dass sieben mehr ist als sechs. Den links-grünen Parteien ist das egal. Die Kleinen werden mit dieser Initiative ganz klar mehr belastet als die Grossen. Sie suggerieren im Text der Initiative, auf die Reichen und Grossen zu zielen, aber treffen vor allem auch die Kleinen. Das ist grundsätzlich nicht in Ordnung. Die AL betreibt mit diesen Wortspielen ein Reichen-Bashing, das ist auch die DNA der AL. Aber leider trifft die AL dabei vor allem und im ganz grossen Stil die bereits erwähnten Tausenden Mitbesitzer von KMU in unserem Kanton Zürich.

Zum Thema «Steuerbelastung», das wurde auch mehrmals erwähnt in den vorherigen Voten: Der Kanton Zürich ist ganz hinten bei der Steuerbelastung für Unternehmen, ganz hinten. Wir sind ziemlich gut für mittlere Einkommen und viel weiter hinten bei höheren Einkommen. Steuererhöhungen sind unter diesen Tatsachen nirgendwo angezeigt, sondern ganz im Gegenteil: Der Kanton schwimmt fast im Geld und macht in einem Pandemie-Jahr (*Corona-Pandemie*) einen Gewinn von 758 Millionen Franken, dies inklusive – auch das wurde vorher erwähnt – der STAF-Schritte 1 und 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), inklusive Gewinnsteuersatzsenkung von 8 auf 7 Prozent mittels des ersten STAF-Schrittes. Übrigens ist das schon mal eine erste Antwort auf die grossen Bedenken von beispielsweise Stefan Feldmann von der SP, dass wir uns eine weitere Steuersenkung für Firmen nicht leisten können im Kanton Zürich. Nein, das können wir uns erfreulicherweise leisten, die Zahlen sagen das aktuell so aus. Der zweite STAF-Schritt sollte jetzt bald einmal in die Wege geleitet werden, und dann komme ich direkt wieder zu der vorliegenden Initiative: In diesem zweiten STAF-Schritt war mal vorgesehen – auch das wurde schon erwähnt –, die Dividendenbesteuerung zu erhöhen. Falls dieser zweite Senkungsschritt bald einmal kommt beziehungsweise eine Vorlage des Regierungsrates auf dem Tisch liegt, dann kann sich allenfalls auch die SVP kompromissbereit zeigen – vielleicht, aber ganz sicher nur dann und nicht vorher.

Ich habe in diesem Rat den linken Parteien vor einiger Zeit vorgeworfen, diese würde lieber Geld verbrennen als Steuern zu senken. Ich denke doch, dass diese Aussage nicht ganz falsch war. Leider sind wir jetzt aber noch einen Schritt weiter. Jetzt beraten wir ja nicht, die Steuer nicht zu senken, nein, die Initiative will die Steuer weiter erhöhen, obwohl beispielsweise der Kanton und die Stadt Zürich erfreulicherweise riesige Überschüsse haben. Die Initiative ist nicht nur aus den erwähnten Gründen abzulehnen, sondern es kommt noch ein eher neues Argument dazu: Bei diesen Gewinnen im Kanton Zürich und auch in Städten und Gemeinden ist, die zu erwartenden 40 Millionen auch noch zusätzlich bei den Steuerzahlen einzutreiben, fast schon ein wenig zynisch. Seien wir alle froh, dass wir auf diese 40 Millionen Franken auch schlichtweg nicht angewiesen sind. Sonst kommen der Kanton, die Städte und die Gemeinden nur noch auf die Idee, den bereits jetzt schon viel zu grossen Staatsapparat noch mehr aufzublähen, und das wäre genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir sagen Nein zu Steuern auf

Vorrat, Nein zu sozialistischem Neidgedankengut und Nein zu dieser komplett unnötigen und für den Wirtschaftsstandort Zürich extrem schädlichen Initiative. Stimmen Sie mit uns gegen die Initiative. Danke.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Die Sozialdemokratische Fraktion spricht sich für die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» aus und damit für eine moderate – anders lässt es sich nicht bezeichnen –, eine moderate Erhöhung des Satzes für die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent. Wir unterstützen somit den Minderheitsantrag Melanie Berner.

Was sind die Gründe, die uns zu dieser Entscheid geführt haben? Beginnen wir beim Grundsätzlichen: Dividenden sind Einkommen, Einkommen wie es andere auch gibt; denken wir an Lohnarbeit, Erträgen aus Liegenschaften und so weiter und so fort. Grundsätzlich gibt es keinen Grund, eine Einkommensart gegenüber einer anderen zu privilegieren, aber genau das passiert bei den Dividenden. Sie werden aktuell bei den Staatssteuern nur zur Hälfte besteuert, bei der direkten Bundessteuer nur zu 70 Prozent. Diese Privilegierung dieser Dividendenauszahlung ist aus steuerdogmatischer Sicht im Grunde stossend. Eigentlich müsste die Dividendenbesteuerung der Besteuerung etwa von Arbeitseinkommen gleichgestellt sein. Nun, die hier vorliegende Volksinitiative will aber gar nicht so weit gehen, sie will die bestehende Privilegierung nicht gänzlich aufheben, aber die Besteuerung bei der Staatssteuer von heute 50 auf 70 Prozent erhöhen. Ich bin mir bewusst, dass meine Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Ratsseite hier jetzt dann viel von Reichen-Bashing und Neid-Debatte sprechen werden, der Fraktionssprecher der SVP hat es ja schon ein bisschen vorexerziert, aber objektiv und bei Lichte betrachtet, muss man sagen, dass diese Volksinitiative in ihrer Forderung wirklich moderat ist. Sie räumt den Bezügerinnen und Bezüger von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen auch in Zukunft noch einen Rabatt von 30 Prozent ein, davon können andere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur träumen.

Nun gilt es die Frage zu stellen, ob 70 Prozent ein sinnvoller Satz ist. Wir sind der Meinung, dass er das ist. Wieso? Es sind im Wesentlichen drei Gründe: Zum einen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich diesen Satz im Rahmen der Vernehmlassung zu seinerzeitigen Vorlagesteuerreform 17 selber eingebracht. Es ist also ein, wenn man so will, amtlich als gut befundener und mit dem Siegel des Finanzdirektors versehener Vorschlag. Zum zweiten liegt der Ansatz bei der direkten Bundessteuer ebenfalls bei 70 Prozent und es ist wirklich nicht einsichtig, warum der Kanton Zürich hier abweichen soll oder muss. Einheitliche Sätze und einheitliche Höhen von Abzügen auf beiden Steuerebenen sind für die Steuerzahlenden letztlich immer auch einfacher zu handhaben. Und dann gibt es noch einen dritten Grund, weshalb 70 Prozent der richtige Ansatz ist, und der sitzt beim Hauptargument der Gegnerschaft an, nämlich dem Problem der vermeintlichen Doppelbesteuerung, dass also zuerst bei einer Firma der Gewinn besteuert wird, danach bei der Privatperson der ausgeschüttete Gewinn als Dividende. Nun, erstens ist zu sagen, dass dieses Argument eigentlich unbehelflich ist, weil es sich hier um zwei verschiedene Steuersubjekte handelt. Zu zweiten aber ist vor allem zu sagen, dass,

selbst wenn man dieses Argument akzeptiert, hier einmal mehr die KMU und das Gewerbe als Feigenblatt für die Interessen viel grössere Player vorgeschoben werden. Nimmt man die jüngste verfügbare Zahlenreihe zur Hand, so zeigt sich, dass im betreffenden Steuerjahr im Kanton Zürich 1,8 Milliarden Franken Einnahmen aus qualifizierten Beteiligungen deklariert wurden. Bei einem Rabatt von 50 Prozent waren also 900 Millionen Franken steuerfrei. Die Aufschlüsselung nach Höhe zeigt sogar, dass 261 Personen privilegierte Dividendeneinkünfte von jeweils mehr als 1 Million Franken deklariert haben. Zusammen kommen diese 261 Personen auf 895 der 900 steuerfreien Millionen. Der grosse Rest – und da sind dann alle kleine KMU mit dabei – teilt sich die restlichen 5 Millionen Franken, von denen wir hier reden. Sie sehen also, es geht hier nicht wirklich um die KMU oder das Gewerbe, sondern es geht einmal mehr um ein paar wenige Superreiche, die von diesem Steuernachlass profitieren.

Trotzdem, widmen wir uns nochmals den Punkt Doppelbelastung bei den KMU, auch wenn, wie eben gezeigt, das gar nicht der zentrale Punkt ist, aber ist es halt eben ein zentraler Punkt in der gegnerischen Argumentation: Das eidgenössische Steueramt hat die Frage der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung im Rahmen der Erarbeitung der STAF-Vorlage intensiv untersucht. Es hat festgestellt, dass der Effekt der Doppelbelastung allenfalls für eine kleine Zahl wirklich kleiner Familienunternehmen problematisch sein könnte. Und weiter ist es zum Schluss gekommen – und das führt jetzt wieder zurück zur Frage, was ein korrekter Satz ist –, dass bei einer tieferen Besteuerung als 70 Prozent dieser Effekt der Doppelbelastung überkompensiert wird. Somit weisen sich also auch unter diesem Aspekt die 70 Prozent als richtig gewählt, der Satz kompensiert allfällige wenige negative Aspekte, aber überkompensiert sie eben nicht. Er kompensiert sie eben vor allem auch nicht mit der Giesskanne, wo alle profitieren, auch die, die es gar nicht nötig haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Volksinitiative stellt mit dem Anheben des Steuersatzes von 50 auf 70 Prozent etwas mehr Steuergerechtigkeit her. Sie ist mit einem Satz von 70 Prozent moderat ausgestaltet. Sie wählt einen Satz, der einst von unserem Regierungsrat selber ins Spiel gebracht wurde. Und sie wählt einen Satz, der auch bei der Bundessteuer als richtig erkannt wurde und dort heute bereits zur Anwendung kommt. Aus all diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion der Initiative beziehungsweise dem Minderheitsantrag zu. Tun Sie ein Selbiges. Besten Dank.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und -aktionäre», was für ein vielsagender Titel. Ich muss es zugeben, ziemlich gut gewählt für eine Volksinitiative. Hier geht es nach der Meinung der Initianten um Aktionäre und Aktionärinnen, die sonst schon zu viel verdienen, und schenken sollte man diesen Grossverdienern ja sicher nichts. Ist es ein Geschenk oder wird ihnen etwas weggenommen? Es lohnt sich genauer hinzuschauen. Es geht um Paragraph 18b und Paragraph 20 Absatz 2 des Steuergesetzes und die Erhöhung der Besteuerung für qualifizierte Beteiligungen im Geschäfts- und Privatvermögen von 50 auf 70 Prozent. Dabei muss die Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent

des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommensteuer zur Folge. Es kommt zu einer wirtschaftlichen Doppelbelastung, da zuerst der Gewinn der Firma besteuert wird und dann die Gewinnausschüttung bei den Eigentümern. Die Mehrbelastung wäre sogar höher als vor der Gesetzesänderung durch die Steuervorlage 17, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dies ist gerade in der immer noch ungewissen wirtschaftlichen Situation, in der sich die Unternehmer und Unternehmerinnen befinden, klar abzulehnen. Es trifft eben nicht Grossaktionäre und -aktionärinnen, nein, es betrifft 104'000 KMU. Ja, Sie haben richtig gehört, 104'000 KMU und nur 400 Grossbetriebe. Wir sind immer stolz, als das Land der KMU zu gelten. Dies sind Familienunternehmen, die ihr ganzes Vermögen in ihrem Unternehmen haben, und diese Familienbetriebe machen 40 Prozent der KMU der Schweiz aus. Nachdem die linke Seite sich als Retter der KMU in der Pandemie aufgespielt hat, wollen Sie sich nun bei einem Familienbetrieb bereichern, das darf und kann ja wohl nicht sein. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Zürich stärken, Arbeitsplätze behalten und neue schaffen und keine Umverteilung fördern.

Nach Schätzung des kantonalen Steueramtes würde es zwar zu einer Erhöhung der Einkommenssteuer für den Kanton und die Gemeinden von rund 40 Millionen Franken führen. Aber es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass Personen, die Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen versteuern, mit weiteren Steuern einen wichtigen Beitrag leisten und ein Verbleib in unserem Kanton auch aus dieser Sicht gewünscht ist. Wollen wir die Attraktivität für weitere Ansiedlungen im Kanton Zürich weiter schwächen? Wir stehen im Wettbewerb zu den anderen Kantonen. Und wenn ich über den Tellerrand oder die Grenze schaue, sehe ich, dass mit Ausnahme des Kantons Sankt Gallen alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 oder 60 Prozent haben. Jedoch liegen die tatsächlichen Gewinnsteuern dieser Kantone teils massiv tiefer als im Kanton Zürich. Wenn wir weiter das Ziel verfolgen, dass eine vergleichbare Belastung des ausgeschütteten Gewinns aus qualifizierten Beteiligungen beibehalten werden soll, ist die Initiative klar abzulehnen. Unterstützen Sie die Haltung der FDP und sagen klar Nein zu dieser weiteren Initiative, die unsere Wirtschaft weiter schwächt statt stärkt.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Der Titel dieser Volksinitiative ist ein Wolf im Schafspelz, denn er gaukelt vor, dass angeblich privilegierte Grossaktionäre neu zur Kasse gebeten werden. Diese Steuererhöhung trifft jedoch vor allem Start-ups und familiengeführte KMU. Ja, der aktuelle Steuerrabatt begünstigt Kapitaleinkommen im Vergleich zu Lohneinkommen. Unternehmerinnen und Unternehmer haben den falschen Anreiz, sich einen tieferen Lohn und eine höhere Dividende auszuzahlen, um so Steuern zu sparen und Versicherungsabzüge zu minimieren. Wie Corona gezeigt hat, rächt sich diese kurzfristige Sichtweise in Krisenzeiten mit tieferen Kurzarbeitsentschädigungen und später bei der Altersvorsorge. Doch diese Problematik, welche nicht Grossaktionäre, sondern KMU-



Besitzerinnen und -Besitzer trifft, ist anders zu adressieren. Eine Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Zürcher Unternehmerinnen und Unternehmer ist nicht zielführend. Ein gemässigter interkantonaler Steuerwettbewerb ist innovationsfördernd. Ganz bewusst wird vom Bund Spielraum gewährt. Die Steuer- und Ermässigungssätze können von den Kantonen festgelegt werden, Zürich gehört nicht zu den günstigsten. Ausserdem ist im Zuge der internationalen Forderungen nach Mindeststeuern eine Zürcher Änderung zum jetzigen Zeitpunkt unangebracht.

Attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen fördern Innovationen. Innovationen sind auch für den ökologischen Wandel zwingend. Die aktuelle Studie der Bankiervereinigung und Boston Consulting rechnet den Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 auf 387 Milliarden Franken. Das sind Investitionen von rund 13 Milliarden Franken jährlich. Ein global führender Schweizer Hub für Sustainable Finance stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Finanzplatz. Mit tiefen Steuern für Unternehmen fördern wir Investitionen. Dadurch ermöglichen wir Wohlstand für die Bevölkerung und erreichen nachhaltig auch die Klimaziele. Wir Grünliberalen lehnen diese Steuererhöhung für Unternehmerinnen und Unternehmer ab. Herzlichen Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Wir Grünen sprechen uns deutlich für die Reduktion der Steuerprivilegien bei den Grossaktionärinnen und Grossaktionären aus. Dass für Gewinnausschüttungen von Grossaktionärinnen mit mehr als 10 Prozent Beteiligungen neu eine steuerliche Anrechnung von 70 Prozent anstatt 50 Prozent vorgesehen ist und damit die gleiche Regelung für Bundessteuer und Kantonssteuer gelten, begrüssen wir ausdrücklich. Seit 2008 müssten Personen, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, ihre Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur zur Hälfte versteuern. Die Teilbesteuerung von Dividenden ist nicht richtig. Sie privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionärinnen. Die Arbeitseinkommen werden faktisch höher besteuert, weil sie zusätzlich mit den AHV-, IV- und ALV-Beiträgen belastet werden. Wird hingegen ein Teil des Lohnes als Dividende ausbezahlt, bringt das nicht nur Steuerersparnisse, sondern auch weniger Einnahmen für die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung, AHV. Das nennt sich «Entsolidarisierung» und höhlt das System von innen aus. Gerne schieben die Bürgerlichen, wie wir es heute bereits gehört haben, die KMU und seitens GLP Start-ups vor. Nein, es geht hier nicht um die KMU und das hiesige Gewerbe, sondern um Familienaktionärinnen verschiedener börsenkotierter Firmen oder sogenannten Family Offices beziehungsweise Gesellschaften, deren Zweck die Verwaltung des privaten Grossvermögens einer Eigentümerfamilie ist. Das heisst, ohne jegliche Arbeit erhalten diese Eigentümerfamilien, Dividendenrabatte und vererben dann auch noch steuerfrei ihr grosses Vermögen an ihre Kinder weiter, die jedoch in der Regel auch schon das 50. Lebensjahr überschritten haben. So kumuliert sich Vermögen bei wenigen Leuten und die Vermögensungleichheit wächst weiter.

Insgesamt betrifft die Teilbesteuerung von Dividenden eine eher kleine, privilegierte Gruppe. Im Kanton Zürich waren das im Jahr 2014 9140 Personen mit einem Gesamtbetrag von 1,8 Milliarden Franken. Davon erhalten 583 Personen über 1 Milliarde Franken Einkünfte aus Beteiligung. Eine kleine Gruppe der vermögenden und gleichzeitig auch einkommensstärksten Personen profitieren also von sehr hohen Kapitalgewinnen. Vermögenseinkommen und Kapitalgewinne stammen nicht aus geleisteter Arbeit, sondern aus dem gesamten Wertschöpfungsprozess aller. Sie sind nur möglich dank guter Infrastrukturen, einer gut ausgebildeten Bevölkerung und stabilen sozialen Verhältnissen. Schlussendlich geht es um die Frage, wie gerecht dieser Staat seine Aufgaben finanzieren soll.

Wir Grünen sind der Meinung, dass es Zeit ist für mehr Steuergerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass Erwerbs- und Renteneinkommen höher besteuert werden als Kapitaleinkommen. Insofern ist die Volksinitiative moderat und verlangt nur eine Teilkorrektur. Wir Grünen unterstützen die Volksinitiative. Sie zielt in die richtige Richtung.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Die verlangte Erhöhung der Teilbesteuerungssätze würde zu einer Erhöhung der Steuerbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus Beteiligung von rund 7 Prozent führen. Ein Ziel der Steuervorlage 17 war, dass sich eine gleichbleibende Belastung und keine Mehrbelastung ergibt. Dies wurde durch die Festsetzung des Teilbesteuerungssatzes auf 50 Prozent erreicht. Die verlangte Erhöhung würde zu einer Mehrbelastung führen, trotz der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 auf 7 Prozent. Zum Erreichen einer vergleichbaren Belastung kann eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes erst mit der Senkung des einfachen Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent erfolgen. Auch bei einem Vergleich mit anderen Kantonen ist eine Erhöhung nicht angezeigt. Die Mitte-Fraktion will den Wirtschaftsstandort Zürich nicht gefährden, sondern fördern. Auch in den umliegenden Kantonen Zug, Schwyz und Aargau sind die Teilbesteuerungssätze bei 50 Prozent. Zudem sind die tatsächlichen Gewinnsätze in allen umliegenden Kantonen tiefer als im Kanton Zürich. Die Steuervorlage 17 wurde erst 2019 vom Volk beschlossen. Akzeptieren wir diesen Volksentscheid und stossen ihn nicht bereits nach drei Jahren wieder um. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Volksinitiative ab.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Partizipationsscheinen, Anteilen an GmbH und Genossenschaften, sie alle werden seit dem 1. Januar 2020 zu 50 Prozent besteuert, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmacht. Die Teilbesteuerung bezweckt, die wirtschaftliche Doppelbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus qualifizierten Beteiligungen durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zu begrenzen. Diese Regelung war Teil der Steuervorlage 17, der die Stimmberechtigten am 1. September 2019 mit einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt haben und das auch von der EVP zur Annahme empfohlen wurde.

Diese kantonale Volksinitiative möchte nun, dass der Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen von 50 auf 70 Prozent erhöht wird. Die EVP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Mehrheit der WAK und lehnt die Volksinitiative ab. Es ist durchaus davon auszugehen, dass von dieser Regelung zahlreiche steuerpflichtige kleine und mittlere Unternehmen betroffen werden. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zur Folge. Die Mehrbelastung wäre sogar noch höher als vor der Gesetzesänderung durch die SV17. Ziel der Vorlage war jedoch eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne und keine Mehrbelastung.

Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes ist auch mit Blick auf andere Kantone nicht wünschenswert. Mit Ausnahme von Sankt Gallen haben alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 bis 60 Prozent, womit die Gewinnsteuersätze teilweise markant tiefer liegen als im Kanton Zürich. Wir unterstützen, wie gesagt, die erste Stufe der SV17, welche vom Volk bestätigt wurde, und möchten im Moment weder in die rückwärtsgewandte noch in eine progressive Richtung vor-schnell weitere Schritte einleiten. In diesem Sinne lehnen wir die Volksinitiative ab.

*Melanie Berner (AL, Zürich):* Wenn man in einer Ratsdebatte als x-te Person am Rednerinnenpult steht, hat man ja den Nachteil, dass fast alles schon mindestens einmal gesagt worden ist. Im heutigen besonderen Fall der AL-Initiative ist es nun für einmal so, dass aus dem AL-Blickwinkel bereits sehr viel Gescheites gesagt worden ist, das ist ja sonst dann doch nicht immer der Fall. Von meinem Kollegen Niki Scherr haben Sie die «Facts and Figures» zu dieser Volksinitiative bereits klar und deutlich vorgestellt bekommen. Sie wissen, dass der Regierungsrat bei der Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 ebenfalls eine Teilbesteuerung der Dividenden von 70 Prozent wollte. Ausserdem haben Herr Scherr wie auch Kollege Feldmann sehr deutlich aufgezeigt, dass die Argumentationslinie, wonach die Initiative vor allem zum Nachteil von Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen sei, weder zutrifft noch der springende Punkt ist und auch das Doppelbelastungsargument ein vorgeschobenes ist. Nur weil zwischen meinem und dem Votum von Niki Scherr von rechter Seite hartnäckig das Gegenteil behauptet worden ist, ist es nicht wahrer geworden. Ausgeschüttete Gewinne von qualifizierten Beteiligungen werden im Kanton Zürich nur zur Hälfte besteuert, das ist Fakt. Von diesem Privileg profitiert dann aber eben nicht in erster Linie der Kleinstunternehmer, der Inhaber einer kleinen Maler AG, der das ganze Jahr «chrampft» und sich dann Ende Jahr einen kleinen Gewinn ausbezahlt. Nein, die Profiteure dieser Teilbesteuerung sind in erster Linie Trittbrettfahrer, findige Personen, welche beispielsweise extra einen Ein-Mann-Betrieb, Kleinst-AG oder Beteiligungs-GmbH gegründet haben, sich einen minimalen Lohn auszahlen und ihr tatsächliches Einkommen über die Gewinnausschüttung generieren. Die geschuldete Einkommenssteuer ist dann sehr gering, ihr durch das «Trickli» erworbenes

Einkommen ist es in aller Regel nicht, wird aber zu einem reduzierten Satz besteuert, Win-win für die Trittbrettfahrer, Lose-lose für den Kanton und die AHV, da Steuersubstrat verloren geht und auf Dividenden ja bekanntlich keine AHV-Beiträge geschuldet sind. Der in Anzahl Menschen kleinste und im Geldwert grösste Teil der Profiteure von diesem Steuerschlupfloch sind die superreichen Familien und superreiche Einzelpersonen, welche genau dasselbe tun, wie ich gerade eben beschrieben habe. Sie generieren einen grossen Teil ihres Einkommens über ihre qualifizierten Beteiligungen an Imperien und verschachtelten Holdingstrukturen.

Ich veranschauliche Ihnen das gerne an ein paar Zahlen: 2014 lag das Total der Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen im Kanton Zürich bei 1,8 Milliarden Schweizer Franken. Damit Sie diese Zahl ein bisschen einordnen können: Das kantonale Total der Einkommenssteuer bei natürlichen Personen betrug 2014 3,1 Milliarden Franken, also nicht einmal doppelt so viel. Die beträchtliche Summe von 1,8 Milliarden verteilte sich auf gut 9000 Personen. Einfach aufgerechnet, ergibt das ein durchschnittliches Einkommen von 200'000 Franken pro Person. Easy, davon lässt sich leben, erst recht, wenn es dann noch reduziert besteuert wird. Nun ist es aber natürlich nicht so, dass diese 1,8 Milliarden gleichmässig auf die gut 9000 Personen verteilt sind, im Gegenteil: 538 Personen, das sind in etwa 6 Prozent, haben 1,3 von diesen 1,8 Milliarden verdient. 6 Prozent der Personen haben also 60 Prozent des Geldes eingeheimst. Es wird aber noch besser, denn von diesen 583 Personen weisen 261 Personen Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen aus, die höher sind als 1 Million Schweizer Franken pro Person. Diese exklusive Gruppe von 261 Millionären, knapp 3 Prozent aller Profiteure, hat also fast die Hälfte des gesamten Einkommens aus qualifizierten Beteiligungen garniert. Sehen Sie, sehr geehrter Herr Suter, sehr geehrte Kollegin Meier und Frau Cortellini, wir reden hier nicht vom Inhaber eines kleinen Malergeschäftes, der das ganze Jahr «chrampft». Nein, wir reden hier von Familienunternehmen, wir reden hier vom «KMU» der Familie Ringier oder der Familie Coninx-Supino. Wir reden von einer kleinen privilegierten Gruppe von Menschen, die es sich leisten kann, auf der Terrasse mit Seeblick zu «sünneln» und zu «bädelen», während ihr Einkommen steuerreduziert auf ihr Konto plätschert.

Sie sehen, der Titel unserer Volksinitiative ist sehr gut gewählt. Es geht, wie bereits mehrfach erwähnt, nicht um die Inhaberinnen, nicht um die Inhaber von familiengeführten Kleinunternehmen, die ja in aller Regel gar keinen Gewinn ausschütten, sondern diesen in ihr Familienunternehmen reinvestieren. Es geht um Grossaktionäre und Superreiche. Es geht darum, ein Schlupfloch für die Superreichen zu stopfen, die AHV zu stärken und den Status quo zumindest ein kleines bisschen hin zu mehr Steuergerechtigkeit zu korrigieren. Die Geschenke, die man den Reichen und den Unternehmen in den letzten 25 Jahren gemacht hat, müssen wieder abgeschafft werden. Sie haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Schere zwischen Arm und Reich, ja sogar zwischen dem Mittelstand und den Reichen, immer weiter aufgeht. Es ist unsäglich, Arbeit und den Konsum x-fach zu

besteuern und das Kapital immer und immer weiter zu entlasten. Hier muss endlich einmal korrigierend eingegriffen werden. Nichts anderes verlangt unsere Volksinitiative.

Sie können hier drin nicht immer nur Politik für die oberen paar Tausend machen, es ist an der Zeit, der Bevölkerung etwas zurückzugeben und die Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte zu korrigieren. Denn für jeden Steuerfranken, der von den Superreichen eingespart wird, müssen die Bürgerinnen und Bürger, also auch alle Sie hier drinnen, x-fach draufzahlen, und das ist eben genau falsch herum. Steuern müssen einen Umverteilungseffekt von oben nach unten haben. Und nebst der Finanzierung des Staatshaushaltes sollen sie durch ihren ausgleichenden Charakter eben auch den Zusammenhalt einer Gesellschaft stärken. Leider konnten wir in der Schweiz und auch im Kanton Zürich über die letzten Jahrzehnte genau das Gegenteil beobachten. Und wenn Sie Kollegin Meier vorhin gut zugehört haben, dann haben Sie auch bemerkt, dass das offenbar gewollt ist. «Wir wollen keine Umverteilung», hat sie gesagt. In diesem Parlament wurden und werden immer wieder Erleichterungen für Vermögende und Vermögen gefordert. Die Umverteilung von unten nach oben wird vorangetrieben und damit werden eben auch die Spaltung der Gesellschaft und der Vertrauensverlust ins politische Personal gefördert. Die Alternative Liste, AL, setzt sich konsequent gegen diese destruktive Politik ein. Wir stehen für mehr Steuergerechtigkeit, kämpfen gegen Steuerschlupflöcher für Superreiche wie auch für eine inklusive und gerechte Gesellschaft, so auch hier. Für AL-Verhältnisse kommt diese Initiative ja sogar sehr moderat daher. Wir verlangen keine Abschaffung der Teilbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen, sondern einzig eine Erhöhung des Steuersatzes auf das Niveau des Bundesrates. Unterstützen Sie darum unser berechtigtes Anliegen und meinen Minderheitsantrag. Besten Dank.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Damit haben die Fraktionssprechenden ihre Voten abgegeben. Wir kommen zu den Einzelrednerinnen und Einzelrednern.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur):* Geschätzte Melanie Berner, ja, ich gebe es gerne zu: Ich bin ein Grossaktionär im Sinne der Initiative. Meine Frau und ich besitzen zusammen 100 Prozent an den Firmen, die wir auch selbst aufgebaut haben. Ich bin also einer dieser 9000. Und ja, ich fühle mich privilegiert, aber ganz sicher nicht vom Steuersystem. Diese Initiative trifft genau die KMU, wohl weniger in der Summe der KMU, aber immerhin in der Anzahl der betroffenen Personen. Und wir haben es vorher auch schon gehört, es gebe keine Doppelbesteuerung. Nein, es gibt keine Doppelbesteuerung, da haben Sie recht, es gibt eine Mehrfachbesteuerung.

Das Kapital, das wir in unseren Firmen einsetzen, ist besteuert, Privat als Vermögen mit Vermögenssteuern. Es ist besteuert in unserem Firmen mit Kapitalsteuern. Und sollte ich es mir erlauben, nur 2 Prozent Dividenden auf unser Kapital zu bezahlen, was nicht wirklich ein übertriebener Zins ist für unser eingesetztes Kapital, dann wird das Kapital, auch wenn es privilegiertes, qualifiziertes Kapital ist, zu 100 Prozent besteuert. Sollte ich es mir erlauben, mit meinen Firmen gut

zu arbeiten, dann erlaubt sich das Steueramt natürlich auch, meine Aktien anders zu bewerten. Also je besser ich mit meinem Betrieb arbeite je mehr Substanz ich in meinem Betrieb erarbeite, je mehr dieses Kapitals ich im Betrieb lasse und nicht als Dividende beziehe, desto mehr steigen meine Aktien im Wert, und sie werden noch höher besteuert; also ein ewiger Kreislauf, der immer zu mehr Steuern führt – Mehrfachbesteuerung, wohlverstanden. Und tatsächlich, wenn ich dann Gewinn erarbeitet habe, dann versteuere ich diesen Gewinn zuerst im Betrieb und dann, erlaube ich mir, ab und zu mal eine Dividende zu bezahlen, besteuere ich das dann noch als Einkommen. Also gut zu arbeiten bedeutet einfach immer mehr Steuerbelastung. Ob das gerecht ist, ob ich mich hier wirklich nur als privilegierte Person betrachten muss, können Sie sich selber zusammenreimen.

Also wie gesagt, es ist mehrfach besteuertes Kapital. Es ist eine kleine Anerkennung an die KMU, die mit ihrem eigenen Kapital in ihrer Firma arbeiten. Dieses Kapital soll nicht noch mehr besteuert werden. Deshalb ist diese Initiative absolut ungerecht und klar abzulehnen.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Ich gratuliere Marcel Suter, dass er meine DNA entschlüsseln kann. Ich habe nicht gewusst, dass er so ein ausgezeichneter Biologe ist, aber ich nehme das gerne zur Kenntnis, Herr Suter. Aber was, glaube ich, relativ einfach ist, ist, die Politik, die die SVP macht, zu entschlüsseln. Sie geben immer vor, Sie seien für alle, und schlussendlich privilegieren Sie eben ganz wenige. Ich glaube, es ist auch kein Zufall, dass heute im zweiten Bund der NZZ steht «Die SVP hat einen Kontakt zum Volk verloren». Wir haben die Zahlen gehört, um was es geht: Bei einem Steuersystem geht es immer vordergründig um alle, weil ja die Gesetze für alle sein müssen. Und weil wir Steuergesetze haben, nach denen die Steuer Gott sei Dank auch progressiv ist, und weil gewisse Leute wirklich sehr viel verdienen und Vermögen haben, wissen wir auch, wo eben viel Geld zusammenkommt. Wir haben jetzt gehört, es gebe 104'000 KMU, es gehe um diese Leute. Wir haben das ewige Lied der GLP um das neue goldene Kalb, die Start-ups, gehört, diese armen ungeschützten Wesen, die ja nur Geld verbrennen und viel Geld brauchen und überall behütet werden müssen. Aber schlussendlich geht es doch darum, und das ist das, was eben störend ist: Alle bezahlen, die Wertpapiere haben. Das hat man ja heute überall gefördert. Die zahlen überall, die ganzen Dividenden müssen sie versteuern. Und hier geht es um eine ganz kleine Schicht, es sind 261 Leute, die zusammen 895 Millionen Franken Erträge haben, und der Rest, die restlichen 5 Millionen, verteilt sich auf die anderen. Die sind enorm privilegiert, die müssen hier nur die Hälfte – ich betone es: nur die Hälfte – der Einnahmen aus den Dividenden besteuern. Das sind eben die reichen Leute, die noch viel reicher werden, das sind ganz wenige. Es gibt immer noch grosse Familien-AG: die Familie Coninx-Supino, sie besitzt die Tamedia, und die Ems-Chemie gehört auch ganz wenigen Leuten; ich nenne die Namen nicht. Es sind auch noch andere Firmen, es sind gewisse Baufirmen, es ist zum Beispiel der Gartenbauunternehmer Spross et cetera. Aber das sind ganz, ganz wenige Leute, die eine solche Firma haben. Das ist nett und gut und ich mag das ihnen gönnen,

aber sie sollen 100 Prozent der Einnahmen versteuern. Wieso sollen sie privilegiert werden? Das ist eine reine Umverteilungspolitik, eine Umverteilungspolitik von unten nach oben, das ist das alte Lied, das muss ich Ihnen sagen. Sie machen Klassenkampf von oben und werfen uns vor, wir machten Reichen-Bashing. Sie machen ein extremes Reichen-Supporting. Um das geht es, um nichts anderes. Sie finanzieren Ihre eigene Klientel und unterstützen sie mit diesem Steuersystem, und das wollen wir nicht. Steuern sind für alle da und alle sollen den gleichen Satz zahlen und es soll keine Privilegien geben für ganz Wenige.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal:* Wir haben jetzt von allen Seiten ziemlich fast alles gehört, zwei, drei Inputs von meiner Seite noch: Ich habe es auch hier drin schon mehrmals gesagt, all diese Steuervorlagen werden ja nicht von irgendjemandem gemacht oder von irgendeinem Anwalt oder von einem Treuhänder in einem Hinterzimmer, damit man dann immer vom Steuerschlupflöchern und so reden kann, sondern wir haben darüber abgestimmt. Das Volk hat diese Sachen bestimmt. Wieder wurde zum Beispiel auch die Erbschaftssteuer erwähnt. Ja, das habe ich gerade kürzlich wieder gesagt zur Erbschaftssteuer: Wir sind für die vollkommene Abschaffung, davon würden alle profitieren, all diejenigen, die erben. Es war das Volk, das gesagt hat «okay, die direkten Nachkommen und die Ehepartnerin oder der -partner» (*sollen steuerbefreit sein*). Damit müssen wir leben, aber bitte auch an die links-grüne Seite: Lebt damit, akzeptiert Volksentscheide! Auch über die STAF, erster Schritt, haben wir abgestimmt. Es war ganz klar aufgezeigt, was im ersten STAF-Schritt enthalten ist. Der wird auch immer wieder infrage gestellt, obwohl wir jetzt merken, dass die Auswirkungen minim sind, vielleicht sind sie am Schluss sogar positiv. Das wird einfach ignoriert in der Volksinitiative. Das Abstimmungsergebnis wird nicht akzeptiert, ehrlich gesagt. Das ist nicht gut. Die «Steuerschlupflöcher» in dem Sinn sind vom Volk abgesegnet. Und das Beste finde ich, wenn man von Ringier und In-der-Sonne-Liegen spricht. Ich kann das nicht beurteilen, aber die SVP ist nicht im Ringier-Fanclub, das kann ich Ihnen also ganz sicher heute hier versprechen, das sind wir nicht. Aber es gab kürzlich eine Abstimmung, die hiess «Mediengesetz». Da ging es um die Unterstützung der Medien, und zum Glück hat das Volk auch das abgelehnt. Und eines unserer Hauptargumente war, dass genau Tamedia – es heisst unterdessen anders (*TX Group*) – und die Familienbesitzer, inklusive Ringier, auch Millionen um Millionen kriegen. Da waren Sie dann dafür. Ich habe absichtlich noch nachgeschaut, aber ich wusste es sowieso: Dort war natürlich die AL dafür. Dort spielte es dann gar keine Rolle, dass die Milliardäre, dass die Grossaktionäre das Geld kriegen, aber hier spielt es eine Rolle. Also, es ist inkonsequent von Ihrer Seite. Denn was Steuern betrifft, sind wir eigentlich immer auf der gleichen Seite: möglichst keine beziehungsweise keine Erhöhung für alle, nicht für Wenige.

Jasmin, noch der letzte Punkt, denn das trifft mich schon ein bisschen: Wenn du die Arbeit, die man in Firmen macht – ich sage es jetzt mal salopp – so herunterputzt, dann finde ich das wirklich nicht gut. Es muss jemand eine Idee haben für

eine Firma. Er muss mit seinen Mitarbeitern gut arbeiten, hoffentlich hat er gute, die findet man in der Regel im Kanton Zürich auch. Und danach gibt es hoffentlich einen Gewinn und erst dann kann er – vielleicht – überhaupt in Genuss kommen, wenn er denn eben mehr als 10 Prozent der Aktien hat, hier zu profitieren. Nochmals: Vom Volk so angenommen. Aber hier so zu tun, als ob irgendwie nicht richtig gearbeitet würde und man da von irgendwas profitierte, das finde ich wirklich nicht gut. Und das Argument der AHV hören wir auch bei jeder Diskussion. Ich will einfach daran erinnern, dass wir die Leute, die mehr verdienen – und da gehören ja ganz viele bei der SP, wenn sie beim Staat arbeiten, schon mal prinzipiell dazu –, die geben ja mehr ab, massiv mehr, als sie jemals reinkriegen beziehungsweise Rente beziehen. Also das ist schon genügend solidarisch. Und wenn man noch verheiratet ist, dann wird man noch doppelt, Sie sagen dem beschissen, wenn man ins Rentenalter kommt. Auch das ist nicht in Ordnung. Also hören Sie auf, es gibt keine grössere Umverteilung als die AHV, und zwar von oben – eigentlich nicht mal von oben, sondern schon vom oberen Mittelstand – nach unten. Und das Letzte noch: Wir haben ein Problem im Kanton Zürich, das gibt es tatsächlich, mit den Steuern. Wir haben immer mehr Leute, die keine Steuern bezahlen. Über das will ich auch mal etwas hören von Links-grün, denn das sind nicht alles Leute, die nicht arbeiten, das kann gar nicht sein. Wir haben zum Glück wenige Arbeitslose, wir haben auch nicht eine so grosse Sozialhilfeempfängerquote. Das müssen ganz andere Leute sein. Und diese Leute – das habe ich auch schon hier drin mehrmals erwähnt – tragen überhaupt nichts dazu bei, im Gegensatz zu den ganz Reichen, von denen ein grosser Teil übrigens auch diesen Saal und den neuen Saal, den wir beziehen, und so weiter bezahlen, die bezahlen das alles mit. Aber diejenigen, die nichts bezahlen, die zahlen nichts. Und diese Zahl ist zu gross. Danke.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Also dieses Votum. Ich bin vorher nur aufgewacht, weil ich gehört habe, dass ihr auch für die Abschaffung der Erbschaftsteuer seid und dass das sehr sinnvoll sei, weil das alle betreffen würde. Ich meine, dümmer geht es wirklich nicht mehr, wenn man ja weiss: Der grosse Teil der Leute erbt nichts oder nur sehr wenig. Es ist auch wieder ein eher kleiner Teil, der sehr, sehr viel mehr erbt. Ich habe vor 40 Jahren, vor 43 Jahren das KV gemacht, und mein Buchhaltungslehrer, der eher rechts eingestellt war, hat gesagt: Das Gerechteste wäre eigentlich eine saftige Erbschaftsteuer, denn diejenigen, die erben, haben nichts dafür geleistet, dass sie erben können und zu diesem Geld kommen. Also Herr Suter, ich bin einfach enttäuscht, wie Sie den Staat organisieren möchten. Irgendwer muss das ja alimentieren. Und die Vorlage, die hier vorliegt, wir haben vorhin gehört, es seien die KMU, die dann diese Steuern bezahlen würden. Jetzt haben wir vorgerechnet bekommen, dass es eben anders ist, dass es sehr wenige sind, die sehr stark von dem profitieren, weil sie sehr stark beteiligt sind an diesen Aktiengesellschaften und darum sehr grosse Dividendenerträge haben. Also, wo sind wir hier überhaupt? Wir sind im Kantonsrat von Zürich, und die Argumente der SVP waren wirklich schwach. Ich bitte Sie, trotzdem, entgegen dem Antrag der WAK, diese Volksinitiative zu unterstützen. Wir werden ja eine



Volksabstimmung haben und können dann wieder darüber diskutieren im Kanton Zürich.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wünscht Niklaus Scherr nochmals das Wort für eine Replik? Er verzichtet.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative aus folgenden Gründen ab: Die Volksinitiative verlangt eine Erhöhung der Teilbesteuerungssätze von 50 auf 70 Prozent. Das würde für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen zu einer Erhöhung der Steuerbelastung – Gewinn- und Einkommenssteuern – von rund 7 Prozent führen. Es würde sogar eine Mehrbelastung gegenüber dem von der Steuervorlage 17 geltenden Recht resultieren, trotz der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 auf 7 Prozent. Ziel beim Übergang zum Teilsatzverfahren, zum Teilbesteuerungsverfahren im Rahmen der Steuervorlage 17, war, dass sich eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen und keine Mehrbelastung ergibt, was durch die Festsetzung des Teilbesteuerungssatzes auf 50 Prozent erreicht wurde. In Hinblick auf die Beibehaltung einer vergleichbaren Belastung sollte eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 60 Prozent erst anlässlich einer Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent erfolgen.

Die in der Volksinitiative verlangte Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent ist auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht angezeigt. Auch in den umliegenden Kantonen Zug, Schwyz und Aargau liegen die Teilbesteuerungssätze bei 50 Prozent. Nur in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Sankt Gallen liegen die Teilbesteuerungssätze höher als im Kanton Zürich. Und nur in Sankt Gallen liegt der Satz bei 70 Prozent. Und warum hat der Kanton Sankt Gallen auch so viel Geld? Er bekommt immer mehr aus dem nationalen Finanzausgleich. Also stimmt es nicht, dass es dem Kanton, je höher die Sätze sind, desto besser es dem Kanton geht.

Ich habe mit Interesse Ihre Voten verfolgt und möchte doch ein paar Bemerkungen dazu machen: Wenn ich hier zugehört habe, habe ich das Gefühl, der Kanton Zürich sei eine Insel in einem weiten Meer. Da gebe es links und rechts, hinten und vorne keine anderen, die im Steuerbereich andere Gesetzgebungen hätten, sodass wir in keinem Wettbewerb seien. Und ich staune schon, dass man nicht zur Kenntnis nehmen will, dass dieser Kanton, unser Kanton, die höchsten Unternehmenssteuern in der Schweiz hat. Und gerade im Steuerbereich der natürlichen Personen stimmen diese Aussagen, die hier gemacht wurden, schlicht und einfach nicht. Tiefe bis mittlere Einkommen werden im Kanton Zürich sehr moderat besteuert, wir gehören schweizweit zu dem vordersten Drittel in diesem Bereich. Und bei den hohen und sehr hohen Einkommen haben wir höchste Steuersätze. Das führt beispielsweise dazu, dass circa 1,8 Prozent – 1,8 Prozent! – der Steuerpflichtigen im Kanton Zürich, das sind sehr gutverdienende Leute, reiche Leute, fast ein Drittel des Steueraufkommens für natürliche Personen zahlen. Da kann man doch nicht sagen, in Zürich sei eine Ungerechtigkeit vorhanden. Wahrscheinlich hat selten ein Kanton diese Progression so ausgebaut.

Die zweite Bemerkung: Der Regierungsrat hat in seinen Budgetierungsrichtlinien, die öffentlich sind – und darum sage ich das hier auch –, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses und des Spielraums, den wir haben, in den Budgetrichtlinien festgehalten, dass wir den zweiten Schritt der Unternehmenssteuerreform wieder in Angriff nehmen.

Und das Dritte ist: Es wurde hier immer von kleineren und mittleren Unternehmen geredet und von Namen, die mehrfach erwähnt wurden, auch von Herrn Scherr. Seien wir doch froh, dass diese Leute im Kanton Zürich wohnen und Steuern zahlen. Glauben Sie denn wirklich, dass diese es einfach hinnehmen, wenn wir die höchste Unternehmenssteuerbelastung haben und jetzt noch eins draufschlagen? Glauben Sie das wirklich, dass wir dann 40 Millionen mehr haben? Ich bin überzeugt, wir werden wesentlich mehr als 40 Millionen weniger haben. Und ich möchte eigentlich Geld haben, um Gutes zu tun, all das, was Sie jeden Montag beschliessen. Ich sage Ihnen einfach: Sägen wir nicht an dem Ast, auf dem wir sitzen! Es gibt gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich. Aber die müssen kein Steuerschlupfloch nehmen, die sind in einer halben Stunde in Zug oder in Schaffhausen oder in Schwyz. Das ist die Tatsache und an der kommen wir schlicht und einfach nicht vorbei.

Und ich meine einfach: Schwächen wir den Kanton Zürich und seinen Standort nicht! Denn ich bin überzeugt, der Bevölkerung, der breiten Bevölkerung, geht es besser, wenn wir genügend Mittel haben, und die haben wir derzeit. Darum schrauben Sie nicht an einem System, das eigentlich recht gut funktioniert. Besten Dank. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

### *Detailberatung*

### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

***Minderheitsantrag von Melanie Berner, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella:***

*I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.*

*II. Diese Gesetzesänderung wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*

*Steuergesetz (StG)*

*(Änderung vom . . . . .; Erhöhung Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen von 50% auf 70%)*

*Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021, beschliesst:*

*Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:*

*c. Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens  
§ 18 b. <sup>1</sup> Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwands im Umfang von 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.*

*Abs. 2 unverändert.*

*4. Bewegliches Vermögen, a. Allgemein*

*§ 20. Abs. 1 unverändert.*

*<sup>2</sup> Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen) sind im Umfang von 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.*

*Abs. 3 unverändert.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melanie Berner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.**

*II.–IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.